

Brüssel, den 29. Mai 2019 (OR. en)

9394/19

Interinstitutionelles Dossier: 2018/0045(COD)

CODEC 1099 EF 197 ECOFIN 498 IA 157

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 345/2013, (EU) Nr. 346/2013 und (EU) Nr. 1286/2014 (erste Lesung)
	 Annahme des Gesetzgebungsakts

- Die <u>Kommission</u> hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 12. März 2018 übermittelt.
- 2. Der <u>Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss</u> hat seine Stellungnahme am 11. Juli 2018 abgegeben².
- 3. Das <u>Europäische Parlament</u> hat am 16. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

9394/19 ks/DS/cat 1

GIP.2 **DE**

Dok. 6987/18.

² ABl. C 367 vom 10.10.2018, S. 50.

³ Dok. 8426/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 54/19 als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

9394/19 ks/DS/cat 2 GIP.2 **DE**